



## Ausbilderbogen

Der unter der Betriebsnummer 2260 [ ] bei der Handwerkskammer Oldenburg eingetragene

Ausbildungsbetrieb: [ ]

Anschrift: [ ]

### benennt folgende Person als Ausbilder/ Ausbilderin:

Name, Vorname: [ ]

Geburtsdatum: [ ]

Geburtsname: [ ]

für den Ausbildungsberuf: [ ]

Die Ausbildertätigkeit beginnt ab: [ ]

Der Ausbilder/ die Ausbilderin ist in dem o. g. Betrieb [ ] Stunden pro Woche tätig.

**Scheidet der/ die o. g. Ausbilder /Ausbilderin aus, ist die Handwerkskammer Oldenburg unverzüglich zu verständigen.**

**Die fachliche Eignung / Ausbildungsberechtigung** ist gegeben durch (bitte ankreuzen und ausfüllen, Mehrfachnennungen möglich)

Meisterprüfung im [ ] -Handwerk

Industriemeister, Fachrichtung: [ ]

Ingenieur (grad/Dipl.-Ing.), Fachrichtung [ ]

Techniker, Fachrichtung [ ]

Ausbildereignungsprüfung (Teil IV der Meisterprüfung oder AEVO)

Ausbildungsberechtigung nach §§ 7, 7a, 7b oder 8 HwO

Übergangsregelung (§ 120 HwO)

Gesellenbrief im Ausbildungsberuf: [ ]

Behördliche Zuerkennung der Ausbildungsberechtigung

Befreiung von der AEVO-Prüfung, auf Grund von: [ ]

sonstige gleichgestellte Prüfung: [ ]

**Bitte Unterlagen (Zeugnisse, Nachweise, usw.) beifügen, soweit der Kammer noch nicht vorgelegt.**

Erklärung: In der Person des/der Auszubildenden und des Ausbilders/ der Ausbilderin liegen keine Gründe, die der Ausbildung im Sinne des BBiG (Berufsbildungsgesetz) entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ausbilders/ der Ausbilderin

\_\_\_\_\_  
Stempel/ Unterschrift des Auszubildenden/ des Betriebes



### Informationen zur Datenverarbeitung

Die Handwerkskammer Oldenburg erhebt Ihre o.a. personenbezogenen Daten für den Verarbeitungszweck:

„Ausbilderstammblatt“

zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben gem. § 29 Abs. 1, §30 Abs. 1 HwO.

Mitteilung von Änderungen zum ursprünglichen Lehrvertrag, um die Ordnungsmäßigkeit der Ausbildung überprüfen zu können.

Empfänger der Daten ist neben der Handwerkskammer Oldenburg die zuständige Kreishandwerkerschaft.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen.

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt gem. § 28 Abs. 5 und 6 HwO grundsätzlich sechzig Jahre nach Antragstellung, eventuell später nach Ablauf einzuhaltender Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Sie sind berechtigt, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Bei Unrichtigkeit der Daten können Sie die Berichtigung der Daten verlangen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an folgende Adressen:

per E-Mail zu richten an: [datenschutz@hwk-oldenburg.de](mailto:datenschutz@hwk-oldenburg.de)

oder postalisch an: Handwerkskammer Oldenburg, - Datenschutz -, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg

Ebenfalls können Sie der o.a. Datenverarbeitung durch die Handwerkskammer Oldenburg unter diesen Adressen widersprechen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die Datenverarbeitung dennoch fortgeführt werden darf, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das Ihren Interessen überwiegt.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.